

Stufenplan Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts in den einzelnen Bundesländer

Erstellt von Dennis Oberleiter (Heidelberg) für Autismus Rheinhessen e.V. (Stand Mai 2020)

Bundesland	Schulart	aktuell bereits im Präsenzunterricht (Stand 20.05.2020)	25.05.2020 zusätzlich:	08.06.2020 zusätzlich:	15.06.2020 zusätzlich:
01 Baden-Württemberg	alle SBBZ mit den FSP emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung und Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung	Klassenstufe 4, 9, 10 der Abschlussklassen der Berufsschulstufe im Bildungsgang geistige Entwicklung			alle Klassenstufen der Grundschule in einem rollierenden System - eine Woche Klassen 1/3, eine Woche Klassen 2/4, dazwischen je eine Woche Fernlernen von Zuhause Klassen 5/6, 7/8 aller Schularten und 9/10 am Gymnasium in einem rollierenden System
02 Bayern	alle Förderzentren mit FSP Sehen, Hören, Lernen, Sprache, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, soziale und emotionale Entwicklung Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung FSP geistige Entwicklung: Berufsschulstufe	Klassenstufen 1, 4, 5, 8, 9 Klassenstufe 10, die für eine Prüfung angemeldet sind Voraussetzung: Klassen, die nach dem Lehrplan für die allgemeinen Schulen unterrichten Klassenstufen 5, 6; 9 Klassenstufen 10, 11, 12 Zusatz: freiwilliges pädagogisches Begleit- und Gesprächsangebot in Kleingruppen für Schülerinnen und Schüler der Klassen 2 und 3			Klassenstufen 2, 3 in einem rollierenden System

Stufenplan Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts in den einzelnen Bundesländer

03 Berlin	Grundschulen Gemeinschaftsschulen, Gymnasium Förderschule FSP geistige Entwicklung	Klassenstufe 1, 5, 6 Klassenstufe 1, 5, 6, 7, 9, 10, 12 Klassenstufe 7, 11 Abschlussklassen	Ziel: bis spätestens zum 29. Mai 2020 Präsenzunterricht in Planung und Überprüfung
04 Brandenburg	Alle Förderschulen mit allen FSP FSP körperlich und motorische Entwicklung,	Klassenstufe 5, 6, 9, 10 Regelungen wie für die Grundschule und Sek I	Regelungen wie für die Grundschule und Sek I
05 Bremen	Förderschulen	Klassenstufe 4, 10	
06 Hamburg	Gymnasium Stadtteilschulen Grundschulen und Förderschulen	Klassenstufen 6, 10, 11, 12 Klassenstufen 9, 10, 12, 13 Klassenstufe 4	fehlenden Klassenstufen einmal pro Woche
07 Hessen	alle Förderschule mit allen FSP Förderschule mit FSP emotionale und soziale Entwicklung	Klassenstufe 4 und höher (Mittel-, Haupt- bzw. Berufsorientierungsstufen) alle Klassenstufen	Ab 02. Juni: Klassenstufen 1 bis 3
08 Mecklenburg- Vorpommern	alle Förderschulen außer mit FSP geistige Entwicklung FSP geistige Entwicklung	jeder Jahrgang hat an einem Tag pro Woche Präsenzunterricht individuelle Förderung gemäß der KMK-Empfehlungen vom 28.04.2020	
09 Niedersachsen	Förderschule FSP geistige und motorische Entwicklung	Klassenstufe 12-10 in Lerngruppen	ab Ende Mai in Lerngruppen (nicht genau terminiert): zuerst Klassenstufen 5-9; dann 1-4
10 Nordrhein-Westfalen	Förderschule FSP geistige Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung	Unterricht findet nur für Schülerinnen und Schüler statt, die vor Prüfungen stehen.	Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts

Stufenplan Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts in den einzelnen Bundesländer

11 Rheinland-Pfalz	Förderschule FSP ganzheitliche Entwicklung und motorische Entwicklung	keine (ausgeweitete Notbetreuung) Anleitung der Eltern für Lernen zu Hause	keine Prüfung von passgenauen Präsenzangeboten in Kleinstgruppen in Abstimmung mit den Eltern		
12 Saarland	alle Förderschulen FSP geistige Entwicklung Grundschulen Gymnasien, Gemeinschaftsschulen	Klassenstufe 9 und 10, die den Hauptschulabschluss bzw. den Mittleren Bildungsabschluss erwerben; FSP Lernen- Abschluss; Klassenstufe 4 Kein Unterricht Klassenstufe 4 Klassenstufe 11 der Gemeinschaftsschule; Klassenstufe 12 des Gymnasiums, Abschlussjahrgänge	alle Klassenstufen im wöchentlichen/14- tägigen Rhythmus kein Unterricht alle Klassenstufen im wöchentlichen/14- tägigen Rhythmus Klassenstufe 5 und 6	Kein Unterricht ab 02.06.: Klassenstufen 7 und 8	Kein Unterricht
13 Sachsen	Förderschulen im Bildungsbereich Grundschule Förderschulen im Bildungsbereich Weiterführende Schulen	1.-4. Klassenstufe (inkl. Unterstufe im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) Schulbesuchspflicht ist bis zum 5. Juni eingeschränkt: Die Eltern entscheiden selbst, ob ihre Kinder in der Schule oder weiter Zuhause lernen. zeitweiser Besuch mit uneingeschränkter Präsenzzeit; Wechselmodell			
14 Sachsen-Anhalt	Alle Schultypen Förderschule FSP geistige Entwicklung	Abschlussklassen, Klassenstufe 4; alle Jahrgänge besuchen die Schule tageweise		vsl. 02.06.: wechselndes System	

Stufenplan Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts in den einzelnen Bundesländer

15 Schleswig-Holstein	Förderzentren	Prüfungsschülerinnen und -schüler ESA/MSA; „individuelles Vorgehen“		
16 Thüringen	alle Schularten und alle Förderschwerpunkte	Gestaffelte Erweiterung des modifizierten Präsenzunterrichts: vorrangig Klassenstufen 3, 4, 9 und 11 (Abschlussklassen und Abiturienten)	Ab 02.06: Alle Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen und Schularten nehmen am Präsenzunterricht in modifizierter Form teil.	

Anmerkungen

Bayern:

Förderzentren gibt es für die Förderschwerpunkte Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Sprache, Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung.

Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung gibt es für die Förderschwerpunkte Sehen, Hören, körperliche und emotionale Entwicklung.

Berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung gibt es als Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung für die Förderschwerpunkte Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung und Lernen.

Hessen:

Einschränkungen zur Teilnahme am Präsenzunterricht:

Schülerinnen und Schüler, die dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs durch Corona ausgesetzt sind, können nach ärztlicher Bescheinigung befreit werden. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben.

Schülerinnen und Schüler, die krankheitsbedingt, aufgrund ihres Alters oder des Stands ihrer geistigen, körperlichen und motorischen oder emotionalen und sozialen Entwicklung nicht in der Lage sind, den Mindestabstand einzuhalten, nehmen nicht am Präsenzunterricht teil. Dies entscheidet im Einzelfall die Schulleitung nach Anhörung der Eltern im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde.

Mit Ausnahme: Für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer körperlichen und motorischen, geistigen oder sozialen und emotionalen Entwicklung Schwierigkeiten haben, sich an die Hygiene- und Abstandsregeln zu halten, aber grundsätzlich in der Lage sind, diese durch intensives Training einzuüben, bietet sich ein Intensivtag als Präsenzunterricht für ein Training in Kleinstgruppen an